

**Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium
„Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion“
an der Hochschule Augsburg
vom 13. Juni 2017**

In der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29. Mai 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 6, Art. 61 Abs. 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 9 des Bayerischen Hochschulgesetzes BayHSchG erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Augsburg (im Weiteren Hochschule Augsburg) gem. Art 16 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes folgende Satzung:

§ 1
Studienziele

¹Das weiterbildende Zertifikatsstudium „Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion“ hat das Ziel, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Architektur und Bauwesen sowie verwandter Disziplinen mit Baubezug, ferner Meistern und Technikern einschlägiger Disziplinen, für planerische, koordinierende und leitende Tätigkeiten mit entsprechendem Spezialwissen im Holzbau zu qualifizieren. ²Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dazu technische Kenntnisse für die Planung und Abwicklung von Holzbauprojekten vermittelt. Schwerpunkt des Studiums ist die Holzbaukonstruktion mit Vertiefung in den Bereichen Entwurf, Konstruktion, Brandschutz, Schallschutz, Ökologie, Energie, Planungsprozesse und Entwicklung von Detaillösungen.

§ 2
Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studienmoduls sind

- a) ein erfolgreicher Studienabschluss in einem der folgenden Fächer: Architektur, Bauingenieurwesen sowie verwandte Disziplinen an einer deutschen Hochschule (oder ein gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss mit mindestens 180 ECTS) und erste Berufserfahrung oder
- b) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Techniker oder eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung als Meister einschlägiger Disziplinen (z. B. Zimmerer) in Verbindung mit einem Aufnahmegespräch

¹Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen und die Einschlägigkeit von Berufsausbildungen entscheidet die Prüfungskommission. ²Der Grundsatz der Beweislastumkehr entsprechend Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und Art. 63 BayHSchG ist zu beachten.

(2) Die Aufnahme des Studiums steht unbeschadet des Abs. 1 auch Bewerbern und Bewerberinnen mit Berufserfahrung offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

(3) ¹Das Studium ist kostenpflichtig. ²Die näheren Einzelheiten hierzu werden vertraglich geregelt. ³Die Zulassung zum Studium gilt als erteilt, wenn zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der Hochschule Augsburg ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums zustande gekommen ist.

§ 3 Aufbau des Studiums

¹Das weiterbildende Zertifikatsstudium „Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion“ wird als Teilzeitstudium geführt. ²Es ist auf die Dauer von zwei Semestern angelegt, während derer insgesamt 30 ECTS-Punkte zu erbringen sind. ³Bei Belegung des Expertenmoduls Bemessung werden weitere 5 ECTS-Punkte erbracht. ⁴Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von mindesten 25 und höchstens 30 Arbeitsstunden. ⁴Genaue Festlegungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 4 Module, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise

¹Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Ein Anspruch darauf, dass Teilmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.

§ 5 Prüfungsgesamtnote

¹Es wird eine Prüfungsgesamtnote gebildet. ²Bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote werden alle Endnoten mit einer Gewichtung gemäß Anlage 1, Spalte 7 gewichtet.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion“ ist die Prüfungskommission für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Augsburg.

§ 7 Studienplan

Die zuständige Fakultät der Hochschule Augsburg erstellt zur Sicherstellung eines Lehrangebots einen Studienplan, der nicht Teil der Studienordnung ist.

§ 8 Zertifikat, Abschlusszeugnis

¹Die Hochschule Augsburg stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Abschlusszeugnis aus, wenn alle in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Prüfungen oder studienbegleitenden Leistungsnachweise nachgewiesen und bestanden sind. ²Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach dem Ingenieurgesetz (IngG) berechtigt sind, die Bezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur zu führen, wird nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Zertifikatsstudiums der Titel „Fachingenieur Holzbau“ verliehen. ³Teilnehmerinnen und Teilnehmern, welche die Prüfung zum Expertenmodul Bemessung bestanden haben, wird darüber ein gesondertes Zeugnis ausgestellt.

§ 9

Anwendung der Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 13.06.2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 20.06.2017.

Augsburg, den 20.06.2017

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 20.06.2017 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.06.2017 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.06.2017.

Erläuterung der Abkürzungen:

PrÜ	Lehrveranstaltungsform: Praktische Übung
Präs	Präsentation
schr.Pr.	Schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit (schriftlicher Bericht)
SU	Lehrveranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht

Anlage 1a: Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des weiterbildenden Zertifikatsstudiums „Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion“ an der Hochschule Augsburg

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.		Präsenzstunden	Credits	Art der Lehrveranstaltung 1)	PrüfungenArt und Dauer in Minuten 1)	Ergänzende Regelungen, Gewichtung
H 1	Bauen mit Holz		4		schr.Pr. 90-180 min	Gewichtung: 4/30 2), 3)
H 1.1	Ausgangspunkt Wald	8		PrÜ		
H 1.2	Baustoff Holz	4		SU		
H 1.3	Ökobilanzen und Wohngesundheit	4		SU		
H 1.4	Holzbauweisen	16		SU		
H 1.5	Beispielhafte Holzbauten	16		PrÜ		
H 2	Schutzmaßnahmen		7		schr.Pr. 90-180 min	Gewichtung: 7/30 2), 3)
H 2.1	Brandschutz	12		SU		
H 2.2	Schallschutz	8		SU		
H 2.3	Wärmeschutz und Energie	12		SU		
H 2.4	Feuchteschutz	4		SU		
H 2.5	Baulicher Holzschutz	4		SU		
H 2.6	Erdbebensicherheit	4		SU		
H 3	Entwurf und Konstruktion im Detail		8		schr.Pr. 90-180 min	Gewichtung 8/30 2), 3)
H 3.1	Baurechtliche Grundlagen	4		SU		
H 3.2	Mehrgeschossiges Bauen	12		SU		
H 3.3	Bauen im Bestand	12		SU		
H 3.4	Brandschutz - Konstruktion	12		SU		
H 3.5	Schallschutz - Konstruktion	12		SU		
H 4	Integrale Planung		11		StA, Präs	Gewichtung 11/30 2), 3)
H 4.1	Planungsprozesse	12		SU		
H 4.2	Haustechnik	8		SU		
H 4.3	Planen im Team	14		SU, PrÜ		
H 4.4	Projektarbeit	22		SU		
	Gesamt H1 – H4	200	30			

- 1) Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.
- 2) Prädikat m.E. - Modul ist bestehensrelevant.
- 3) Die Modulnoten ergeben sich aus den Noten der Teilmodule im Verhältnis der Teilmodul-ECTS zu den Modul-ECTS.

Anlage 1b: Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise bei Belegung des **Expertenmoduls Bemessung** des weiterbildenden Zertifikatsstudiums „Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion“ an der Hochschule Augsburg

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.		Präsenzstunden	Credits	Art der Lehrveranstaltung 1)	Prüfungen Art und Dauer in Minuten 1)	Ergänzende Regelungen, Gewichtung
H 5	Expertenmodul Bemessung	20	5		schr.Pr. 90-180 min	2), 3)
H 5.1	Bemessung Brettsper Holz	4		SU		
H 5.2	Brandschutzbemessung	4		SU		
H 5.3	Bemessung Holz-Beton-Verbund	4		SU		
H 5.4	Bemessung von Schwingungen	4		SU		
H 5.5	Tragwerksmodellierung Bauen im Bestand	4		SU		
	Gesamt H5	20	5			

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 2) Prädikat m.E. - Modul ist bestehensrelevant.
- 3) Die Modulnoten ergeben sich aus den Noten der Teilmodule im Verhältnis der Teilmodul-ECTS zu den Modul-ECTS.

Anlage 2:

Verfahren zum Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung nach Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG zur Aufnahme in das weiterbildende Zertifikatsstudium „Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion“

Bewerber, die eine Ausbildung als Meister oder Techniker einschlägiger Disziplinen (z. B. Zimmerermeister) erfolgreich abgeschlossen haben, werden nach einem bestandenen Aufnahmegespräch zum weiterbildenden Zertifikatsstudium „Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion“ zugelassen. Das Zulassungsgespräch dient dazu, zu prüfen, ob der Bewerber aufgrund seiner Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen voraussichtlich in der Lage sein wird, den Zertifikatsstudiengang erfolgreich zu absolvieren. Die Zulassung zum Zertifikatsstudium erfolgt, wenn im Gespräch mindestens 20 von 30 Punkten erzielt werden.

Das Zulassungsgespräch wird von mindestens einem fachlich qualifizierten Mitarbeiter der Hochschule Augsburg geführt. Der Termin wird dem Bewerber/ der Bewerberin spätestens 2 Wochen im Voraus mitgeteilt und findet an der Hochschule Augsburg statt. Das Gespräch dauert 20 Minuten und hat folgenden Ablauf:

		Dauer	Max. Punktzahl
1)	Fachreferat zum Thema Holzbau: Das Thema wählt der Bewerber selbst unter Berücksichtigung seines derzeitigen beruflichen Schwerpunktes	5 min	10
2)	Fachgespräch zum Referat	5 min	10
3)	Fachgespräch zum Thema Holzbau: Die Fragen werden aus allen Fachgebieten des Holzbaus ausgewählt.	5 min	10

Beim Fachreferat und dem anschließenden Fachgespräch werden jeweils folgende Kompetenzen geprüft:

- Fachkompetenz (0-5 Punkte)
- Strukturierte Arbeitsweise (0-5 Punkte)
- Kooperation und Kommunikation (0-5 Punkte)



Zertifikat

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>

erfolgreich am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion

teilgenommen hat.

Herr / Frau <Vorname Name> ist somit berechtigt, sich

Fachplaner Holzbau

(Hochschule Augsburg)

zu nennen.

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission



Zertifikat

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>

erfolgreich am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion

teilgenommen hat.

Herr / Frau <Vorname Name> ist somit berechtigt, sich
gemäß Ingenieurgesetz IngG

Fachingenieur Holzbau

(Hochschule Augsburg)

zu nennen.

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission



Zertifikat

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>

erfolgreich am

Expertenmodul Bemessung

des weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudiums

Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion

teilgenommen hat.

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission



Zeugnis

Herr / Frau <Vorname Name>
geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

hat vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>
am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion

erfolgreich teilgenommen und ein Prüfungsgesamtergebnis von <Abschlussnote> erreicht.

Modul		Endnote	Gewichtung	ECTS
H 1	Bauen mit Holz	XX	4/30	4
H 1.1	Ausgangspunkt Wald			0,5
H 1.2	Baustoff Holz			0,5
H 1.3	Ökobilanzen und Wohngesundheit			0,5
H 1.4	Holzbauweisen			1,5
H 1.5	Beispielhafte Holzbauten			1
H 2	Schutzmaßnahmen	XX	7/30	7
H 2.1	Brandschutz			2
H 2.2	Schallschutz			1,5
H 2.3	Wärmeschutz und Energie			2
H 2.4	Feuchteschutz			0,5
H 2.5	Baulicher Holzschutz			0,5
H 2.6	Erdbebensicherheit			0,5
H 3	Entwurf und Konstruktion im Detail	XX	8/30	8
H 3.1	Baurechtliche Grundlagen			0,5
H 3.2	Mehrgeschossiges Bauen			2
H 3.3	Bauen im Bestand			1,5
H 3.4	Brandschutz - Konstruktion			2
H 3.5	Schallschutz - Konstruktion			2
H 4	Integrale Planung	XX	11/30	11
H 4.1	Planungsprozesse			2
H 4.2	Haustechnik			1
H 4.3	Planen im Team			1
H 4.4	Projektarbeit			7
	Gesamt	XX	30/30	30

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission



Zeugnis

Herr / Frau <Vorname Name>
geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

hat vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>

Expertenmodul Bemessung

des weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudiums

Fachingenieur Holzbau – Integrale Planung und Konstruktion

erfolgreich teilgenommen und ein Prüfungsgesamtergebnis von <Abschlussnote> erreicht.

Modul		Endnote	Gewichtung	ECTS
H 5	Expertenmodul Bemessung	XX	5/5	5
H 5.1	Bemessung Brettsperrholz			1
H 5.2	Brandschutzbemessung			1
H 5.3	Bemessung Holz-Beton-Verbund			1
H 5.4	Bemessung von Schwingungen			1
H 5.5	Tragwerksmodellierung Bauen im Bestand			1
	Gesamt	XX	5/5	5

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission